

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB Zum B-Plan „Süd-Ost IV“ Plan-Nr. 249

Ziel des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd-Ost IV“ ermöglicht es einem angrenzenden Betrieb das Betriebsgelände zu erweitern. Nachdem der Betrieb 2014 bereits eine Betriebserweiterung vorgenommen hat, sind die Flächenkapazitäten in unmittelbarer Umgebung aufgebraucht. Die Stadt Crailsheim möchte dem Betrieb mit ca.1250 Mitarbeitern die Möglichkeit geben, den Standort weiter auszubauen und somit den Wirtschaftsstandort Crailsheim weiter zu verfestigen.

Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Jahr 2014 fand eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Flächen statt. Diese wurde 2019 auf Grund eines geänderten Abgrenzungsbereiches noch einmal vollständig aktualisiert.

Dabei wurden im Untersuchungsgebiet 12 Vogelarten nachgewiesen, für die ein Brutnachweis bzw. Bruchverdacht ergab.

In der Nähe des Plangebietes befindet sich zusätzlich ein Feldlerchenrevier, welches mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ersetzt werden muss.

Für Fledermäuse oder besondere Ackerwildkräuter konnte im Plangebiet kein Nachweis erbracht werden.

Um die Auswirkungen auf die im Umweltbericht genannten Schutzgüter zu minimieren, wurden folgende Maßnahmen festgesetzt:

- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf privaten Verkehrsflächen und öffentlichen Stellplätzen
- schonender Umgang mit den abgetragenen Boden und dessen Weiterverwendung
- Durchgrünung des Plangebiets und Erhalt schützenswerter Baumstrukturen
- Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet durch die Begrünung des Lärmschutzwalls
- Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes (Gewässerrenaturierung Hammersbach und Weidenbach)

Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 30.10.2017 bis 01.12.2017 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde mit Schreiben vom 25.10.2017 bis zum 30.11.2017 durchgeführt. Es gingen keine Anregungen ein. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 01.04.11.2019 bis 02.05.2019 bzw. 01.04.11.2019 bis 02.05.2019 vorgestellt.



Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurde keine Anregung von einem Bürger vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 18.03.2018 über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hierbei gingen keine Anregungen ein. Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan „Süd-Ost IV“ Plan-Nr. 249 wurde vom Gemeinderat Crailsheim in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2019 als Satzung beschlossen. Er wird mit seiner amtlichen Bekanntmachung am 13.06.2024 rechtskräftig.

